

8. Weiteranstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung für das Jahr 2023/24

Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. September 2023

KR-Nr. 316/2022

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, das dringliche Postulat «Weiteranstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung für das Jahr 2023/24» mit einer abweichenden Stellungnahme abzuschreiben.

Der Vorstoss von FDP und SVP forderte, die Anstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung über ein Jahr hinaus möglich zu machen, namentlich eben für das Schuljahr 2023/2024. Der Regierungsrat verweist in seinem Bericht darauf, dass das Anliegen aufgrund des geltenden Rechts, flankiert durch entsprechende Bundesgerichtsurteile, nicht umsetzbar sei. Es gelte sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht über längere Zeit von einer Person ohne die entsprechende Qualifikation unterrichtet werden. Die Bildungsdirektion sei aber nicht untätig geblieben. So habe sie definiert, unter welchen Voraussetzungen eine Person ohne Lehrdiplom ein zweites Jahr an derselben Schule wirken kann. Auch habe man mit der PH (*Pädagogische Hochschule*) Zürich den Dialog aufgenommen, um die Ausbildungen flexibler gestalten zu können. Und ein Schritt in Richtung einer liberaleren Zulassungspraxis sei mit der Sur-Dossier-Aufnahme ebenfalls gemacht worden.

Die Kommissionsmehrheit anerkennt zwar in der abweichenden Stellungnahme die rechtliche Situation, hätte sich aber dennoch angesichts des weiterhin akuten Mangels an Lehrpersonen ein proaktiveres Vorgehen der Bildungsdirektion gewünscht. Konkret hätte sich die Kommissionsmehrheit durchaus eine Anpassung des Gesetzes vorstellen können. Der von der Bildungsdirektion proklamierte Schutz der Kinder, nicht länger andauernd von unausgebildeten Lehrpersonen unterrichtet zu werden, ist nämlich beim aktuellen Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen nicht gewährleistet. Gemeinden konnten auf das Schuljahr 2023/2024 schon zum zweiten aufeinanderfolgenden Mal auf diese Ausnahmeregelung zurückgreifen. Schulen können damit für die gleiche Klasse eine andere Lehrperson ohne Zulassung anstellen. Zudem dürfen Lehrpersonen ohne Zulassung ein weiteres Jahr in einer anderen Gemeinde unterrichten. Eine und dieselbe Schulklasse kann also durchaus verschiedene, nicht ausgebildete Lehrpersonen hintereinander haben.

Die Kommissionsminderheit unterstützt die abweichende Stellungnahme nicht, da sie angesichts der rechtlichen Situation keinen weiteren Handlungsspielraum sieht. Die SP stellt den Minderheitsantrag, keine abweichende Stellungnahme abzugeben. Für sie ist die Ausübung des Lehrberufs über eine längere Zeit ohne fachliche Ausbildung nicht angezeigt. Sie fordert, den Quereinstieg in den Lehrerinnenberuf noch gezielter zu unterstützen.

Die KBIK beantragt also die Abschreibung des dringlichen Postulats mit der dargelegten abweichenden Stellungnahme. Besten Dank.

Minderheitsantrag Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Wie gesagt, wir schreiben das Postulat ab und lehnen gleichzeitig auch diese abweichende Stellungnahme ab. Zum einen macht die Regierung in ihrer Antwort sehr deutlich, dass die rechtlichen Bestimmungen eine Weiteranstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung von Gesetzes wegen gar nicht möglich ist, und verweist auf den Artikel 19 der Bundesverfassung, welcher versichert, dass die Kinder einen garantierten Anspruch auf den Grundschulunterricht haben. Das heisst zum einen, dass Unterricht stattfindet, zum anderen aber auch, dass die Lehrperson genügend ausgebildet sein muss. Der Lehrberuf an der Volksschule benötigt eine Zulassung, das heisst ein Nachweis über die Qualifikation, sprich ein Lehrdiplom.

Es geht hier aber um mehr als nur um eine gesetzliche Regelung. Als ehemaliges Mitglied der Schulbehörde weiss ich um die Not von Schulleitungen, jeweils im Sommer genügend Lehrerinnen und Lehrer anstellen zu können, und verstehe auch, dass der Vorschlag auf den ersten Blick attraktiv ist. Das ist übrigens auch der Grund, warum wir in der Fraktion abweichende Stimmen haben werden. Das sind Personen, die genauso direktbetroffen sind von diesem Lehrpersonenmangel. Wir müssen aber das grössere Bild vor Augen haben. Ziel muss es doch sein, dass alle Kinder entsprechend ihren Begabungen von Anfang an gut gefördert werden können und wir gleichzeitig möglichst rasch den Lehrpersonenmangel beheben können. Dieser Vorschlag torpediert leider beide Zielsetzungen. Das Unterrichten von Kindern in immer heterogeneren Klassen erfordert ein hohes Mass an fachlicher Kompetenz, welches die Ausbildung an der PH vermittelt. Die Schulerfahrung in den ersten Jahren ist nicht nur prägend, sondern auch für die weitere Schulkarriere der Kinder enorm wichtig. Es ist bekannt, dass, je früher sich schulische Defizite manifestieren, desto schwerer es wird, diese in den kommenden Jahren zu beheben. Für den Lehrberuf reicht es eben nicht aus, einfach eine pädagogische Begabung mitzubringen, sondern es braucht eine professionelle Reflexion des eigenen Tuns.

Weiter wäre das Signal, Lehrpersonen ohne Zulassung länger zu beschäftigen, kontraproduktiv zur Behebung des Lehrpersonenmangels, signalisiert es doch, dass sehr wohl auch ohne fundierte Ausbildung der Lehrberuf über längere Zeit ausgeübt werden kann. Das mindert den Wert der Ausbildung und hilft sicher nicht, das Ansehen und damit eben auch den Lehrberuf wieder attraktiver zu gestalten. Den Quereinsteigerinnen und -einsteigern via sur Dossier eine berufs begleitende Ausbildung zu ermöglichen, erscheint uns als gangbarer Weg. Hier muss angesetzt werden. Aber warum entscheiden sich nicht mehr Personen, nach einem Jahr im Schuldienst mit der berufs begleitenden Ausbildung zu beginnen? Hier scheint es strukturelle Ursachen zu geben und diese müssen wir angehen.

Die Quereinsteigerinnen und -einsteiger verfügen bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung und oft mehrjährige Berufserfahrungen. Sie haben finanzielle Verpflichtungen zum Beispiel ihrer Familie gegenüber und haben einen gewissen Lebensstandard. Die Aussicht, während mehreren Jahren auf einen grossen Teil des Einkommens zu verzichten, ist wenig attraktiv und für viele schlichtweg nicht realisierbar. Hier gilt es Lösungen zu finden. Der Weg zur Behebung des Lehrerinnen- und Lehrermangels muss ein anderer sein. Die bestehende Notfallübung einfach zu verlängern, schadet mehr, als dass es hilft. Darum schreiben wir das Postulat auch ohne abweichende Stellungnahme ab.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Bei der Stellenbesetzung für das Schuljahr 2023/2024 zeichnet sich eine ähnliche Situation wie im Vorjahr ab. Aktuell sind neben 18'000 ausgebildeten Lehrpersonen circa 500 Personen ohne Lehrdiplom in der Schule angestellt. Grund für den angespannten Stellenmarkt sind die seit Jahren ansteigenden Zahlen an Schülerinnen und Schülern und der allgemeine Mangel an Lehrpersonen. Die steigende Zahl an Geflüchteten und Zuwanderern verschärft die Stellensituation an der Volksschule zusätzlich. Die Gemeinden erhalten deshalb auch für die kommenden Schuljahre die Möglichkeit, Personen ohne Zulassung zum Schuldienst als Lehrperson einzusetzen. Die Anstellung ist auf ein Jahr befristet, so soll sichergestellt werden, dass keine Schülerinnen und Schüler länger als ein Jahr von einer Lehrperson ohne Lehrdiplom unterrichtet werden. Wir möchten aber, dass die Schülerinnen und Schüler eine Kontinuität und nicht «allpott» einen Lehrerwechsel haben. Für Personen ohne Lehrdiplom hat sich die Bildungsdirektion zusammen mit der Pädagogischen Hochschule verschiedene Möglichkeiten geschaffen, um ihnen eine Perspektive im Lehrberuf zu bieten. So wurden beispielsweise 70 Neueinsteigerinnen und -einsteiger ohne Lehrdiplom zu einem neugeschaffenen Ausnahmeverfahren sur Dossier zugelassen. Diese Personen können neben ihrer Ausbildung weiter Teilzeit in der Schule arbeiten. Es hat sich schon etwas getan.

Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats mit abweichender Stellungnahme zu.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Circa fünf Jahre bevor ein Kind in den Kindergarten kommt, weiss man als Eltern, dass und wann der Tag X kommt. Mindestens genauso lange wusste man vom sich akzentuierenden Lehrermangel. Wurde damals die Zeit genutzt, um Mindestpensen durchzusetzen oder Anreize für hohe Anstellungspensen geschaffen, ein berufsbegleitendes Studium aufgebaut oder gewisse besonders belastende Gegebenheiten im Schulsystem überdacht und angegangen? Scheinbar nichts wurde im Vorfeld getan, um die Prophezeiung des Lehrermangels abzuwenden. So wurde unser politisches Kind, der Lehrermangel, also vor zwei Jahren mit Ausnahmeregelungen im Kindergarten eingeschult und im Sommer darf es aller Voraussicht nach in diesem Setting in die erste Klasse starten. Was sind die Ausnahmeregelungen? Die Gemeinden dürfen Lehrpersonen ohne Diplom auf ein Jahr begrenzt anstellen. Hat eine Lehrperson ohne Diplom eine Zulassung zur PH, kann die Einstellung in derselben Gemeinde um ein

Jahr verlängert werden. Erfüllt eine Person diese Voraussetzungen nicht, darf sie nicht mehr in der Ursprungsgemeinde arbeiten, aber sie darf es in der Nachbargemeinde.

Die Begründung der Regierung für diese Handhabung ist, dass die Bundesverfassung den Anspruch auf ausreichend Grundschulunterricht garantiert, das wurde bereits ausgeführt, darum also die Zulassung der Lehrperson ohne Diplom auf ein Jahr begrenzt. Nur leider steht nirgends geschrieben, dass an einer Klasse auf eine Lehrperson ohne Diplom eine Lehrperson mit Diplom folgen muss. Die Begrenzung auf ein Jahr hat sich also als komplett untauglich erwiesen, um die Vorgaben der Bundesverfassung zu erfüllen. Warum also nicht eine Begrenzung auf drei Jahre? Die Zahl mag willkürlich scheinen, doch es ist dieselbe Zahl, die auch bei der Zulassung von Heilpädagogen ohne Diplom zur Anwendung kommt. Und ausserdem begleitet eine Lehrperson in der Regel eine Klasse während dreier Jahre.

Um die Schulqualität zu sichern, wurden und werden viele Ressourcen in Lehrpersonen ohne Diplom gesteckt, von den Poldis (*Personen ohne Lehrdiplom*) selbst, den Schulleitungen und vor allem auch von den bestehenden Teams mit erfahrenen Lehrpersonen. Die involvierten Schulmensen und genauso die Kinder und Eltern wünschen sich Konstanz und Planungssicherheit. Ausserdem wäre die Regelung klar gewesen: Drei Jahre danach ist Schluss, egal, in welcher Gemeinde.

Geschätzte Frau Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*), Sie wissen um die Dauer der politischen Geschäfte und Sie wissen auch, dass Sie es in der Hand gehabt hätten, eine entsprechende Gesetzesänderung mit sehr viel kürzerer Bearbeitungsdauer in die Kommission und den Rat zu bringen. Mit der grossmehrheitlichen Überweisung des dringlichen Postulats hätten Sie zudem die nötige Legitimation gehabt, eine solche Anpassung vorzubringen. Sie hätten es in der Hand gehabt, sich Zeit zu verschaffen, damit die PH endlich ein berufsbegleitendes Studium aufbauen kann, welches mehr als ein lächerliches 40-Prozent-Arbeitspensum erlaubt, damit die Vorbereitungen für die Durchsetzung eines Mindestpensums hätten umgesetzt werden können, damit Reformen angestossen und hoffnungsvolle Wege für Lehrpersonen im Unterricht aufgezeigt werden könnten, damit weitere Möglichkeiten, wie beispielsweise die Diskussion über eine allfällige Reduktion der Lektionenzahl, und wenn dann wirklich nichts mehr hilft, die Reduktion der Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler. Es scheint, Sie möchten das alles nicht und verlassen sich bei der Volksschule, einer wichtigen Errungenschaft der Schweiz, lieber auf das Prinzip Hoffnung; die Hoffnung, dass Lehrpersonen ihr Pensum schon freiwillig erhöhen, die Hoffnung, dass Lehrpersonen vielleicht etwas länger arbeiten, die Hoffnung, dass das wehende rote Cape aus der laufenden Imagekampagne beflügelt. Und falls das alles nichts nützt, ausbaden tun es ja kurzfristig in erster Linie die Gemeinden und die Kinder. Wir schreiben mit abweichender Stellungnahme ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Am Ursprung dieses Postulats steht, wir haben es gehört, der Lehrermangel. Als Sofortmassnahme hat die Bildungsdirektion sogenannte Poldis, Personen ohne Lehrdiplom, zugelassen, welche für ein Jahr unterrichten durften, eine Massnahme, die sich in der Praxis – ich würde jetzt mal so sagen – mit Abstrichen bewährt hat. Allerdings brauchen die Poldis eine gute Einführung und Betreuung, welche dann oft erfahrene Lehrpersonen übernehmen müssen. Auch sollte alles versucht werden, dass die Poldis möglichst schnell Ausbildungen und Weiterbildungen besuchen.

Und jetzt kommen wir zu dem, was die Postulanten stört. Nach einem Jahr müssen die unausgebildeten Lehrpersonen die Schulgemeinde wieder verlassen, können aber an einer anderen Schule weiterhin unterrichten. Denn der Mangel an Lehrpersonen bleibt und wird ganz sicher auch in den nächsten Jahren bleiben. Diese Poldis dürfen also weiterhin unterrichten, doch nicht in der gleichen Gemeinde. Sie hüpfen jedes Jahr von Gemeinde zu Gemeinde, eine unnötige Schikane für die Poldis. Natürlich wollen auch wir Grünliberalen nicht, dass über Jahre hinweg unausgebildete Lehrpersonen unsere Kinder unterrichten. Doch wir erwarten, dass die Bildungsdirektion als Notstandsmassnahme gute, pragmatische Lösungen findet. Wir wollen kein Schulhaus-Hopping von Poldis. Jede Neuanstellung verursacht einen bürokratischen Aufwand. Die Einarbeitung ist zeitaufwendig. Es ist nicht einzusehen, warum Person A nach einem Jahr die Gemeinde A verlassen muss, in der Gemeinde B aber weiter unterrichten darf.

Die Bildungsdirektion stellt sich stur und verharret auf dem Punkt, das Gesetz lasse dies nicht anders zu. Dann soll sie das ändern, solange wir zu wenig ausgebildete Lehrpersonen haben. Die Bildungsdirektion ist gefordert, eine Vorlage zu bringen. Die Mehrheit des Kantonsrats unterstützt sie ja bei einem solchen Vorhaben. Aussergewöhnliche Situationen verlangen aussergewöhnliche Massnahmen. Leider lässt die Regierung in ihrer Antwort die notwendige Flexibilität nicht erkennen, weshalb wir Grünliberalen uns der Mehrheitsmeinung der KBIK anschliessen und eine abweichende Stellungnahme fordern.

Und zum Schluss noch eine Bemerkung, eine allgemeine Bemerkung zum Lehrermangel: Natürlich genügen Notfallszenarien nicht. Natürlich müssen die Ursachen des Lehrpersonenmangels dringend bekämpft werden. Vorstösse dazu finden sich auf der Traktandenliste des Kantonsrats weiter hinten. Leider werden diese immer weiter verschoben. Es dauert Jahre, bis wir hier im Rat diese wichtigen Themen behandeln. Leider hatten wir heute am Bildungsmorgen im Kantonsrat eine ausufernde Asyldebatte bei der zweiten Lesung (*Vorlage 358b/2020*). So können wir wichtige Themen nicht behandeln, sprechen aber über Altbundesrat Christoph Blocher, Bundesrat Beat Jans, den Seeuferweg, die 13. AHV-Rente et cetera, das regt mich auf.

Die Grünliberalen schreiben das Postulat mit abweichender Stellungnahme ab und erwarten von der Bildungsdirektorin entsprechende Taten gegen das Poldi-Hopping und den Lehrermangel generell.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Auch für uns Grüne ist die Antwort des Regierungsrats auf das dringliche Postulat «Weiteranstellung von Lehrpersonen ohne

Diplom für das Schuljahr 2023/24» ernüchternd. Nicht tolerieren können wir, dass der Regierungsrat so tut, als ob mit der heutigen Regelung im Lehrpersonalgesetz ein ausreichender Grundschulunterricht für unsere Kinder sichergestellt werden könnte. Denn auch mit dieser Ausnahmebestimmung im Falle eines Lehrermangels – wir haben es bereits gehört – kann eine Schulklasse aufeinanderfolgend von verschiedenen, nicht ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden. Deshalb hätte die Bildungsdirektion aus unserer Sicht den Gemeinden durchaus ermöglichen können, die von ihnen bereits beschäftigten Poldis an ihren eigenen Schulen für das Schuljahr 2023/24 anzustellen. Bereits bei der Überweisung des dringlichen Postulats haben wir festgehalten, dass für uns eine solche Weiterbeschäftigung an eine Weiterbildung zu koppeln wäre, welche dann auch an ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule angerechnet werden können müsste. Ganz generell wäre für uns mit Blick auf die Qualitätssicherung zu prüfen, ob Lehrpersonen ohne Zulassung nicht von Beginn weg zu einer gewissen Weiterbildung verpflichtet werden müssten. Heute sind die Unterstützungsangebote der PHZH oder des Lehrerseminars Unterstrass freiwillig, mit der Konsequenz, dass die Schulen beziehungsweise die Schulteams die erwähnte Sicherung der Unterrichtsqualität von Lehrpersonen ohne Zulassung praktisch allein gewährleisten müssen.

Wir Grüne stellen uns auf einen länger andauernden Mangel an Lehrpersonen an unserer Volksschule ein. Wer die aktuellste Auswertung des Volksschulamtes der offenen Feststellen auf der VSA-, der Volksschulamts-Stellenbörse Schuljahr 2024/2025 studiert, kann unschwer feststellen, dass wir uns in einer mit 2021, 2022 und 2023 vergleichbaren Situation befinden. Es ist daher absehbar, dass die Bildungsdirektion den Gemeinden schon bald erneut kommunizieren wird, dass sie auch im Schuljahr 2024/2025 Lehrpersonen ohne Zulassung anstellen dürfen. Bei der Überweisung des vorliegenden dringlichen Postulats im Oktober 2022 hat sich die Bildungsdirektorin noch dafür gelobt, dass sie zeitnah einen Vorschlag zur Optimierung des neuen Berufsauftrags in die Vernehmlassung schicken wird, der ebenfalls Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrermangels vorsieht. Diese Vernehmlassung ist Ende Juni 2023 zu Ende gegangen. Wir Grüne fordern vom Regierungsrat, dass er diese Vorlage nun umgehend dem Kantonsrat überweist. Die Lehrpersonen an unseren Schulen benötigen eine verlässliche Perspektive, wann sie mit einem angepassten neuen Berufsauftrag und verbesserten Anstellungsbedingungen rechnen können. Denn alles, was wir zur Erleichterung der Beschäftigung von ausgebildeten Lehrpersonen tun, darf nicht mehr als Überbrückungspolitik sein. Für eine qualitativ gute, integrative Schule, für einen qualitativ guten, inklusiven Unterricht braucht es professionelle Kompetenz. LehrerIn- oder Lehrperson-Sein ist ein Beruf und im besten Falle auch eine Berufung. Wir schreiben das Postulat ab und unterstützen die abweichende Stellungnahme.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Natürlich wäre es für die Schulleitungen einfacher, die schon angestellten Lehrpersonen ohne Diplom über ein Jahr hinaus noch länger zu beschäftigen. Aber damit würde aus einem Provisorium ein Pro-

vidurium. Deshalb sind wir auch froh, dass von der Bildungsdirektion keine Vorlage kam, wie es von der Mehrheit der KBIK gewünscht worden ist. Wir müssen uns Gedanken machen, warum wir nicht genügend ausgebildete Lehrpersonen haben und wie wir dem Problem begegnen wollen. Ein Providurium mit nicht ausgebildeten Lehrpersonen macht die Situation sicher nicht besser und schadet der Qualität der Schule und dem Image des Lehrerberufes. Damit lösen wir das Problem nicht. Nach einem Jahr Praxis weiss man, ob man weiter an der Volksschule unterrichten will. Und falls dies der Fall ist, soll auch die Ausbildung an der PHZH in Angriff genommen werden. Gleichzeitig kann immer noch Teilzeit an der Schule unterrichtet werden. Wir müssen uns gemeinsam bewegen, um eine nachhaltige, qualitativ gute Lösung für den Lehrermangel zu finden. Wir werden das Postulat ohne abweichende Stellungnahme abschreiben.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich kenne das Problem aus meiner eigenen Erfahrung: Da hat man nach erfolgloser Suche nach einer ausgebildeten Lehrperson wenigstens eine Person ohne Lehrdiplom engagieren können. Und weil sie ihre Sache gut macht, würde man sie gerne ein weiteres Jahr arbeiten lassen. Das kann sie zwar, wenn sie sich für das PH-Studium anmeldet. Aber wenn sie das nicht tut, wenn sie ehrlich dazu steht, dass das PH-Studium in der heutigen Form nicht mit ihrer aktuellen Situation vereinbar ist, dann dürfen wir sie kein weiteres Jahr arbeiten lassen, obwohl sie sich gerade gut eingearbeitet hat. Geradezu grotesk ist dann die Regelung, dass die gleiche Lehrperson, die in meiner Gemeinde nicht mehr arbeiten darf, in der Nachbargemeinde wieder ein Jahr arbeiten kann; was für ein formaljuristischer Unsinn!

Trotzdem unterstützen wir als EVP die anderslautende Stellungnahme der Kommissionmehrheit nicht, weil es nichts bringt, wenn wir uns als Kantonsrat und als Regierungsrat gegenseitig vorwerfen, wer das Gesetz hätte ändern sollen. Es ist ja keine Lösung, dem Lehrpersonenmangel mit der dauerhaften Anstellung von vielen Lehrpersonen ohne Lehrdiplom zu begegnen. Viel zielführender ist es, endlich eine echt berufsbegleitende PH-Ausbildung anzubieten. Auch bei der Anerkennung von früheren Berufserfahrungen ist durchaus noch Luft nach oben. Und schliesslich sollten wir Quereinsteigende zum Lehrberuf unterstützen, wie das in Traktandum 14 (KR-Nr. 28/2022) gefordert wird. Wir schreiben das Postulat ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich sage es gleich vorweg, die Alternative Liste wird die vom Regierungsrat abweichende Stellungnahme der KBIK-Mehrheit unterstützen. Es ist ein leidiges Thema. Wir diskutieren über Pflasterlipolitik-Massnahmen, um dem Lehrerinnen- und Lehrermangel zu begegnen. Denn eigentlich sollten wir über andere Instrumente diskutieren, um die Ausbildung und den Lehrberuf an sich auch mit höheren Pensen attraktiver zu gestalten, aber das jetzt nur am Rande.

Auch wenn es Pflasterlipolitik-Massnahmen sind, sie sind offenbar nötig. Es macht keinen Sinn, dass Lehrpersonen ohne Zulassung nach einem Jahr einfach durch andere Lehrpersonen ohne Zulassung ersetzt werden. Es müsste möglich sein, weiter zu unterrichten und gleichzeitig eine Ausbildung zu starten; das wäre

weitaus nachhaltiger. Natürlich sollten Klassen mittelfristig von ausgebildeten Lehrpersonen unterrichtet werden und wir anerkennen auch, dass der Regierungsrat an die Gesetze gebunden ist. Aber wir würden uns hier von der Bildungsdirektion trotzdem eine etwas proaktivere Vorgehensweise wünschen. Es ist ja vorauszusehen, dass das Problem auch nächstes Jahr nicht gelöst sein wird. Deshalb würde es auch Sinn machen, Quereinsteigerinnen auch finanziell zu unterstützen, sodass sich die nötige Ausbildung mit dem Lebensalltag vereinbaren lässt. Aber das möchte die Bildungsdirektion offenbar auch nicht. Wir würden uns eine lösungsorientiertere Haltung wünschen und unterstützen daher also die Stellungnahme der Mehrheit der KBIK. Besten Dank.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): In der Antwort auf eine von uns bei Beginn des letzten Schuljahres eingereichten Anfrage (KR-Nr. 284/2023) sagt der Regierungsrat, ich zitiere: «Der Einsatz von Personen ohne Lehrdiplom stellt eine Ausnahmesituation aufgrund des Fach- und Arbeitskräftemangels sowie der steigenden Schülerzahlen dar.» Und weiter: «Damit das verfassungsmässige Recht von Schülerinnen und Schülern auf unentgeltlichen und ausreichenden Grundschulunterricht gewährleistet werden kann, müssen die unterrichtenden Lehrpersonen über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Bei einer Ausnahmefrist von drei Jahren könnten dieselben Kinder drei Jahre von einer nicht adäquat ausgebildeten Person unterrichtet werden.»

Wir müssen jetzt nicht davon reden, dass die abweichende Stellungnahme in diesem Postulat vor allem zum Ausdruck bringt, dass einige hier im Saal nicht ganz verstanden haben, wo und auf welcher Stufe geregelt ist, dass Poldis nur auf ein Jahr angestellt werden dürfen. Aber die Diskussion hier und auch die abweichende Stellungnahme zeigen: Sie, geschätzte Befürworterinnen und Befürworter dieses dringlichen Postulats, nehmen eben den Verfassungsauftrag nicht ernst. Sie schauen nur mit der Brille der Stellenbesetzung, aber vergessen die noch wichtigere Sicht, nämlich diejenige der Schulkinder. Denn mit der Erweiterung der Ausnahmeerlaubnis für Poldis auf drei Jahre würden Sie verhindern, dass heutige Schulkinder eine ausreichende Grundausbildung bekommen.

Ich habe ein gewisses Verständnis für die Schulbehörden, auch jene Mitglieder aus unseren eigenen Reihen, die sagen, es wäre noch besser, wenn man jemanden für länger als ein Jahr anstellt, denn dies fördert eine bessere Beziehung zu einer Klasse. Und auch das Schulhaus-Hopping, das Kollege Christoph Ziegler erwähnt hat, ist nicht das Gelbe vom Ei. Und der Suchaufwand für eine ausgebildete Lehrperson ist hoch, auch das anerkenne ich. Aber ich muss ganz klar sagen: Es geht hier nicht um ausgebildete Lehrpersonen, es geht hier um Menschen, die ohne adäquate Ausbildung vor eine Klasse gestellt werden, die unsere Kinder unterrichten. Wenn man Glück hat, dann hat die Person eine Ausbildung auf einer anderen Stufe, aber auch das ist nicht notwendig. Es sind zum Teil Leute, die bis dahin noch nie vor einer Klasse gestanden haben. Und denen ermöglichen Sie oder denen wollen Sie ermöglichen, dass sie weitere zwei Jahre ohne richtige Ausbildung unterrichten dürften. Die Lösung für das Problem des Lehrpersonmangels ist nicht, dass man Poldis weiter und möglichst lange unterrichten lässt,

sondern dass man schaut, dass diese Leute eine pädagogische Ausbildung bekommen, und zwar rasch. Ich muss Ihnen sagen, ich habe grossen Respekt vor diesen Leuten. Unterrichten ist ein schwieriger Beruf, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, besonders, wenn man sie ins kalte Wasser wirft. Es ist auch für Poldis wichtig, dass sie möglichst rasch zu einer Ausbildung kommen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Teilzeitausbildung an der PH gestärkt wird, wir haben es gehört und da gebe ich Raffaella Fehr recht. Aber die finanzielle Unterstützung dieser Leute, die sich eben vielleicht eine Teilzeitausbildung gar nicht leisten können, ist ebenso wichtig, und das werden wir vielleicht nachher noch besprechen, wir sehen es dann.

Wir müssen die Arbeitsbedingungen von Lehrpersonen generell verbessern, sie von unnötigem Aufwand entlasten und die dafür nötigen finanziellen Mittel und Ressourcen in die Hand nehmen, Das ist nicht das Prinzip Hoffnung, das sind gute Rezepte, es sind die Rezepte der SP. Das, was Sie aber mit dieser abweichenden Stellungnahme fordern, kommt einer Kapitulation vor dem Problem des Lehrpersonenmangels gleich, und zwar einer Kapitulation auf dem Buckel der Schülerinnen und Schüler. Das können und werden wir nicht mittragen und deshalb schreiben wir ohne abweichende Stellungnahme ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Leider habe ich ja die Ausführungen von Herrn Ziegler verpasst, aber ich weiss ja, was seine Grundhaltung ist: Er hat das nach dem Repetitionsprinzip eines Lehrers bereits mehrfach deponieren können.

Mit dem vorliegenden dringlichen Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, die Anstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung zum Schuldienst über ein Jahr hinaus für das Schuljahr 2023/2024 möglich zu machen. Ich erlaube mir hier eine Vorbemerkung: Anstellungsbehörde der Lehrpersonen sind die Gemeinden. Und die Schulleitungen sind in der Verantwortung dafür, dass eine ausgebildete Lehrperson zum Einsatz kommt, wenn ein Poldi abgelöst wird.

Zweite Vorbemerkung: Dass der Kanton beziehungsweise das Volksschulamt den Notstand gemäss Paragraph 7 ausgerufen hat, ist passiert aufgrund des dringenden Ersuchens der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten, die uns gebeten haben, ihnen gewisse Flexibilitäten zuzubilligen, im klaren Bewusstsein darum, dass die Anstellung von solchen Poldis, wenn sie dann möglich wird, eben nur befristet ist. Man kann also nicht immer einfach die Probleme dem Kanton zuschieben, ohne dass man eben zuerst geschaut hat, wie man sie selber im eigenen Hause löst.

Schulpflichtige Kinder haben das verfassungsmässige Recht gemäss Artikel 19 der Bundesverfassung, dass der Grundschulunterricht durch eine genügend ausgebildete Lehrperson erteilt wird. Entsprechend handelt es sich beim Lehrberuf um einen sogenannt reglementierten Beruf, der nur ausgeübt werden darf, wenn die Lehrperson über eine Zulassung zum Schuldienst gemäss den Bestimmungen über die Lehrerbildung verfügt. Und die Ausnahmen davon sind – darüber diskutieren wir heute – gesetzlich begrenzt. Die Bildungsdirektion kann die Gemeinden ermächtigen, für längstens ein Jahr Lehrpersonen ohne Zulassung anzustellen. Der Regierungsrat und/oder die Bildungsdirektion können sich nicht einfach über

die klaren Vorgaben von Verfassung und Gesetz hinwegsetzen, sondern sind daran gebunden. Aus diesem Grund kann die Forderung des Postulats vom Regierungsrat in der vorliegenden Form gar nicht erfüllt werden.

In der abweichenden Stellungnahme wird nun ausgeführt, dass der Regierungsrat es im Gegensatz zum Kantonsrat in der Hand hätte, rasch eine Vorlage zu bringen. Ich muss Ihnen doch die Gesetzgebung nicht erklären, das ist Ihr Kerngeschäft. Sie wissen alle, dass ein Gesetz nicht einfach geändert wird, wenn der Regierungsrat rasch eine Vorlage bringt. In der Gesetzgebung geht es selten rasch. Und wenn es rasch geht, kommt es häufig nicht gut. In der vorliegenden Frage gilt es, die Vorgaben der Bundesverfassung zu beachten. Es wäre unzulässig, einfach unbegrenzt Lehrkräfte ohne Ausbildung zuzulassen und damit die Ausbildungspflicht für Lehrkräfte faktisch aufzuheben. Wir müssen auch zu den Personen ohne Lehrdiplom ehrlich sein. Ihr Einsatz als Lehrperson kann nur befristet sein. Wenn sie im Schuldienst längerfristig bleiben wollen, müssen sie sich zwingend an einer PH weiterbilden. Die PH bietet ja die berufsbegleitende Ausbildung an und die 40 Prozent, die man dort Schule geben kann, sind nicht lächerlich. Wer 40 Prozent Schule gibt, weiss, dass das kein Zuckerschlecken ist. Und daneben zu studieren, ist anspruchsvoll.

Die schwierige Situation bei der Stellenbesetzung ist mir selbstverständlich sehr bewusst. Es ist uns im Kanton Zürich zwar mehrheitlich gelungen, den jährlich zunehmenden Bedarf an Lehrkräften mit ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern abzudecken. An dieser Stelle sei auch wieder einmal erwähnt, dass uns im Kanton Zürich keine Pensionierungswelle bei den Lehrkräften droht, weil es uns gelungen ist, den Lehrkörper kontinuierlich zu verjüngen, und weil die jungen Lehrerinnen und Lehrer tatkräftig und mit hohen Pensen in den Schulen arbeiten. Den bereits im Schuldienst tätigen Personen ohne Lehrdiplom, die mehrheitlich ganz hervorragende Arbeit leisten, wird ein erleichterter Zugang zur Ausbildung an der PH ermöglicht. Die PH hat für Poldis das Aufnahmeverfahren sur Dossier geschaffen und die Vorkurse für Aufnahme- und Ergänzungsprüfungen können online durchgeführt werden.

Aufgrund einer provisorischen Zulassung zum Schuldienst kann eine Weiterbeschäftigung durch die bisherige Gemeinde erfolgen, wenn sich die betroffene Person für das Studium an der PH oder für die Aufnahme sur Dossier angemeldet hat und die formellen Bedingungen erfüllt. Auf diese Weise kann auch längerfristig ein Nutzen für die Volksschule erreicht werden, und dem Anliegen des dringlichen Postulats wird entsprochen.

Die demografische Problematik lösen Sie nicht mit einem rasch eingeführten Gesetz, denn Sie werden dann die Problematik in ein paar Jahren umgekehrt haben, mit einem Überangebot von Lehrpersonen, denen sie keine Stelle zusichern können nach abgeschlossenem Studium. Wie Sie das dann lösen werden, werde ich sehr genau beobachten. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, Danke für Ihre Erklärungen. Ihre Äusserungen zu meiner Person finde ich aber etwas schwierig. Ich hätte mir doch gewünscht, dass Sie sachlich

auf mein Votum eingegangen wären, das Sie ja schon kennen, obwohl Sie es kaum gehört haben. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sibylle Jüttner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit der Abschreibung des dringlichen Postulates KR-Nr. 316/2022 mit abweichender Stellungnahme zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.